



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

Az.: 902.411

DikZ.: Ke/BK Datum: 31.01.2017

Vorgang: Vorlage 4-1/2017, 4/2017 und 192/2016

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	31.01.2017			X	

Beratungsgegenstand:

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
- Verabschiedung -**

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss der Haushaltssatzung 2017 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung mit den in Anlage 2 abgedruckten Änderungen des Haushaltsplans.
2. Die Finanzplanung mit Investitionsprogramm (Anlage 17 zum Haushaltsplan 2017) wird mit den Änderungen entsprechend den Beschlüssen über Änderungsanträge festgestellt.

Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

HHSt:

	Ausgaben neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außerplanmäßige Ausgaben +; Minderausgaben -)	Einnahmen
Gesamtbeiträge d. Maßnahme	€	€	+	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+	€

Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben siehe Beschlussvorschlag oben!

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung ist nach § 81 der Gemeindeordnung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Satzungsbeschluss enthält auch den Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung mit seinen Pflichtbestandteilen nach § 2 GemHVO (Gesamtplan, Einzelpläne, Sammelnachweise und Stellenplan).

2. Finanzplanung und Investitionsprogramm

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm ist nach § 2 Abs. 2 GemHVO dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Die Finanzplanung soll den Haushaltsausgleich mittelfristig sichern und damit die kommunale Aufgabenerfüllung. Nach § 85 Gemeindeordnung ist der Finanzplan spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Gemeinderat vorzulegen, was mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2017 am 13. Dezember 2016 geschehen ist. Der Beschluss des Gemeinderats über Finanzplan und Investitionsprogramm sollte spätestens mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden. Im Gegensatz zum Satzungsbeschluss hat dieser Beschluss keinen satzungsrechtlichen Normcharakter, sondern stellt einen innergemeindlichen Organisationsakt mit programmatischem Inhalt, ohne rechtliche Außenwirkung, dar. Eine verbindliche Festlegung der Haushaltswirtschaft erfolgt nach dem Grundsatz der Jährlichkeit erst in den Haushaltsplänen.

Der Gemeinderat hat über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zu beschließen, in dem er zustimmend Kenntnis nimmt oder ihn feststellt.

Nach den Beratungsergebnissen aus der Vorberatung in den Ausschüssen ergeben sich die in Anlage 2 dargestellten Veränderungen im Haushaltsplan. Die Änderungen wirken sich auch auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung aus. Sie ist in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen.

Die gesamten Veränderungen des Planwerks werden nach der Verabschiedung in gewohnter Form als Austauschblätter nachgereicht.

Haushaltssatzung der Stadt Remseck am Neckar für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|---|--------------|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | | 72.420.000 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 59.630.000 € | |
| im Vermögenshaushalt | 12.790.000 € | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von | | - 0 - € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | | - 0 - € |

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 €

§ 3

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 480 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | | 385 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | | |

Remseck am Neckar, den

Dirk Schönberger
Oberbürgermeister

Änderungen Haushaltsplan Planjahr 2017

Verwaltungshaushalt

Seite	Haushaltsstelle	Antragsgegenstand/Bezeichnung	Ansatz Entwurf €	Neuer Ansatz €	Veränderungen €
- Einnahmen					
					0
					0
Haushaltsvolumen Verwaltungshaushalt - Einnahmen			59.630.000	59.630.000	0
- Ausgaben					
121	1.6300.511000	Unterhaltung von Treppenanlagen	110.000	70.000	-40.000
153	1.9100.860000	Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.300.000	2.340.000	40.000
Haushaltsvolumen Verwaltungshaushalt - Ausgaben			59.630.000	59.630.000	0

Vermögenshaushalt

Seite	Haushaltsstelle	Antragsgegenstand/Bezeichnung	Ansatz Entwurf €	Neuer Ansatz €	Veränderungen €
- Einnahmen					
237	2 8800 0001.340000	Wohngebäude, Grundstücke - Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken	750.000	890.000	140.000
240	2 9100 0001.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.300.000	2.340.000	40.000
240	2 9100 0001.310000	Entnahme aus Allg. Rücklage	5.100.000	5.010.000	-90.000
Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt - Einnahmen			12.700.000	12.790.000	90.000
- Ausgaben					
228	2 7710 0001.935300	Ausstattung des Bauhofs - Fahrzeuge	300.000	390.000	90.000
					0
Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt - Ausgaben			12.700.000	12.790.000	90.000
Gesamtvolumen - Einnahmen und Ausgaben			72.330.000	72.420.000	90.000

